

Allgemeine Hinweise und Informationen für Buchstellen und Testbetriebe zum BMEL

Jahresabschluss 2019/20

Juni 2020

Die aktuellen Unterlagen zum Testbetriebsnetz sind im Internet eingestellt unter

<https://www.thueringen.de/th9/tlllr/landwirtschaft/oekonomie/betriebsvergleich>

Inhalt

1	Ansprechpartner Testbetriebsnetz und Auflagenbuchführung	3
2	Termine und Erstattungssätze	3
3	Hinweise zur der Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses	3
3.1	Deckblatt	3
3.2	Bilanz.....	4
3.3	Einlagen und Entnahmen	4
3.4	Verbuchung der Investitionszuschüsse und Sonderabschreibungen.....	5
3.5	Anlagespiegel.....	5
3.6	Düngemittel	5
3.7	Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
3.8	Sonstiges.....	6
4	Ergänzende Angaben.....	7
5	Plausiabfragen mit Fehleranzeige.....	7
6	Erweiterte Prüfung durch TLLLR.....	7
7	Bildung und Inanspruchnahme Investitionsabzugsbetrag (IAB).....	10
8	Bewertung Vorräte - einschließlich Feldinventar (Formular V32 des BMEL).....	10
9	Sonstige Anmerkungen	11
	ANLAGE 1 Beispiel zum Ersatzwirtschaftswert (BMEL-Codes 0040 und 0044)	12
	ANLAGE 2 Beispiel zur Verbuchung Investitionszuschuss.....	13
	ANLAGE 3 Beispiel zur Verbuchung Investitionsabzugsbetrag.....	14
	ANLAGE 4 Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus einer Direktvermarktung	15
	ANLAGE 5 Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden	15
	ANLAGE 6 Beispiel zur Verbuchung der Grundsteuer	16
	ANLAGE 7 Beispiel zur Darstellung Verbindlichkeitsspiegel	17

1 Ansprechpartner Testbetriebsnetz und Auflagenbuchführung

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

Kerstin Jäger

Tel.: 0361 57 4062 156

Fax: 0361 57 4062 699

E-Mail: testbetriebe@tlllr.thueringen.de

Eleonore Nußbaum, Gudrun Herold (ab 1.9.2020)

Tel.: 0361 57 4062 461

E-Mail: auflagenbetriebe@tlllr.thueringen.de

BMEL-Jahresabschlüsse bitte direkt an die Zweigstelle Stadtroda, Testbetriebsnetz bzw. per E-Mail senden an testbetriebe@tlllr.thueringen.de

Bitte beim Versand von betrieblichen Unterlagen zum BMEL-Jahresabschluss oder von anderen Betriebsangaben (z.B. Bankverbindungen etc.) bei den Adressangaben über dem Bearbeiter unbedingt den Vermerk: „**Persönlich**“ setzen.

2 Termine und Erstattungssätze

Termine für die Abgabe der BMEL-Jahresabschlüsse der Testbetriebe 2020

1. Termin: 16.10.2020

2. Termin: 13.11.2020

Als Orientierung für die Abgabe der JAB im TLLLR Stadtroda ist der 01.10.2020 anzustreben. Sollten Sie erst später fertig werden, rufen Sie bitte an.

Erstattungssätze neu Testbetriebe 2020

Prämie Betriebsinhaber/Betriebsleiter	90 €
Kostenerstattung Buchstelle bzw. Betrieb	Lieferung 1. Termin 330 €
	Lieferung 2. Termin 305 €
Konsolidierungszuschlag (nur unter bestimmten Voraussetzungen)	400 €
Zuschlag Gesamtbilanz bei GbR	75 €

Weinbaubetriebe, Obstbaubetriebe, Gartenbaubetriebe, Konsolidierungsbetriebe und juristische Personen mit Wirtschaftsjahr erhalten bei Lieferung bis zum 2. Termin die Vergütung zum 1. Termin.

3 Hinweise zur der Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses

3.1 Deckblatt

Die Angaben des Deckblattes sind jährlich zu überprüfen.

Die Betriebsnummer bei der Buchstelle ist bei Änderung der Rechtsform oder Verpachtung an Hofnachfolger zu ändern um die Bilanzkontinuität nicht zu verletzen.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (**Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG**) vom 25.05.2009 [BGBl. I Seite 1102, BStBl. I Seite 650]) und der Änderung von § 5 Abs. 1 EStG, werden zukünftig Handels- und Steuerbilanz stärker als bisher voneinander abweichen. Für die Testbetriebsbuchführung im BMEL-Jahresabschluss bedeutet dies, dass Jahresabschlüsse nach dem neuen Handelsrecht die Anforderungen an die Testbetriebsbuchführung grundsätzlich am besten erfüllen. Jahresabschlüsse, in denen steuerliche Wahlrechte ausgeübt wurden, sind aber ebenfalls für die Testbetriebsbuchführung geeignet.

Wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses im aktuellen Wirtschaftsjahr steuerrechtliche Wahlrechte ausgeübt, so ist der **Code 0012** mit einer 2 zu verschlüsseln.

Für Jahresabschlüsse nach Handelsrecht wird eine 1 eingetragen.

Personengesellschaften werden ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14 nur noch mit der Ablieferung ihrer Gesamtbilanz als Testbetrieb akzeptiert. Dazu müssen die Gesamthandelsbilanz und die Sonderbilanzen zu einer Gesamtbilanz zusammengeführt werden. Bei Lieferung einer Gesamtbilanz ist der **Code 0014** mit einer „1“ zu verschlüsseln.

Erfolgt eine Zusammenführung (Konsolidierung) von Jahresabschlüssen mehrerer Betriebe, die beispielsweise aufgrund steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten aus einer Betriebsteilung hervorgegangen sind, so ist **Code 0014** mit einer „2“ zu verschlüsseln.

Bei optierenden Betrieben (Code 0028 = 2) muss im Code 0027 immer eine 2 (Nettoverbuchung) eingetragen werden.

Im **Code 0035** ist die Betriebsnummer in der ZentralenInVeKoS-Datenbank (ZID) einzutragen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018/19 bzw. dem Kalenderjahr 2018 sind in Abschnitt 8 des BMEL-JAB Flächenangaben zu Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auszuweisen, sofern der Betrieb zur Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet ist. Die Bereitstellung der InVeKoS-Nummer und damit der Zugang zu den Verwaltungsdaten haben das Ziel, Buchstellen und Betriebe von Auskünften zu ÖVF im Abschnitt 8 zu entlasten.

3.2 Bilanz

Bilanz**berichtigungen** bzw. –korrekturen sind bereits in der Spalte „**Vorjahr**“ vorzunehmen.

Pkw, die **teils privat und teils betrieblich** genutzt werden, sind in **Code 1040** zu buchen.

Pkw, die **nur betrieblich** genutzt werden, sind unter **Code 1041 (Fuhrpark)** zu buchen.

Weiterhin sind unter Code 1041 alle Fahrzeuge zu buchen, die nicht der unmittelbaren landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Für **immaterielle Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens ist ein Aktivposten anzusetzen, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Werden **Zahlungsansprüche Betriebsprämie zugekauft**, sind sie mit den Anschaffungskosten im **Code 1012** anzusetzen und im Anhang zur Bilanz unter **Code 3012** ebenfalls aufzuführen.

Tiere des Umlaufvermögens **und** des Anlagevermögens sind zusammenzufassen und in den Codes 1090 bis 1098 zu verbuchen. Alle zugekauften Tiere sind im Materialaufwand (Codes 2600 bis 2697) zu erfassen. Die Bewertung für alle Tiere erfolgt im Abschnitt 3 (Codes 3100 bis 3199) und die Darstellung der Tierbestandentwicklung im Abschnitt 5 (Codes 5100 bis 5197).

Die Leistungen der Tiere sowie die Zu- und Verkaufspreise sind im Abschnitt 4 (Codes 4100 bis 4199) zu erfassen.

Alle vorgenannten Abschnitte müssen miteinander schlüssig sein!

Sollten **Abschreibungen auf Tiere** vorgenommen werden, so fließen diese in die Tierbewertung im Abschnitt 3 und somit in die Bestandsveränderungen Tiere (GuV **Code 2348**) ein.

Falls das **Feldinventar** nicht bewertet wird, sind aber dennoch die Flächen (**Spalte 2 und Spalte 5**) der Codes 3301 bis 3499 anzugeben. Dies gilt **auch** für *Grünland- und Stilllegungsflächen*. Die Flächen mit Winterfurche sind in die Fruchtartenzeilen einzutragen, die den jeweiligen geplanten Kulturen entsprechen (Kartoffeln, Sommergerste...).

Feldgemüse gehört **nicht** zur Gartenbaufläche.

3.3 Einlagen und Entnahmen

Dieser Tabellenteil ist nur für Einzelunternehmen obligatorisch.

Bitte den Code 1578 (sonstige Entnahmen) und den Code 1588 (sonstige Einlagen) nur buchen, wenn keine anderen Codes zur Verfügung stehen z. B.

1571 Entnahmen für Lebenshaltung

1576 Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen

1582 Einlagen aus Privatvermögen u. a. siehe Ausführungsanweisung

Achtung: die Codes 1576 und 1582 sind zur Ermittlung der Kapitaldienstgrenzen und für die Kennziffer bereinigte Eigenkapitalveränderung notwendig – einer Kennziffer für die Antragstellung auf investive Fördermittel.

3.4 Verbuchung der Investitionszuschüsse und Sonderabschreibungen

Bitte beachten Sie neue Bezeichnungen, neue Codes und geänderte Codes bei den Sonderposten mit Rücklageanteil und den sonstigen Sonderposten in der Bilanz und der GuV.

Die **Investitionszuschüsse** sind im BMEL-Jahresabschluss zu passivieren und über den sonstigen Sonderposten, speziell den Sonderposten für Investitionszulagen/-zuschüsse zu buchen (**Code 1525**).

In der GuV ist zunächst der gesamte Betrag im Jahr des Einganges als Ertrag in den Codes 2371 bis 2377 zu erfassen. Gleichzeitig erfolgt eine volle Aufwandsbuchung über Code 2861. Die jährliche Auflösung dieses Sonderpostens m. R. über den Zeitraum der Nutzungsdauer des betreffenden Wirtschaftsgutes erfolgt über den Code 2452. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter sind nicht um die Investitionszuschüsse zu kürzen.

Die **Abschreibungen** (AfA) sind in **Normal-AfA** und **Sonder-AfA** zu unterteilen. Der Teil Normal-AfA ist in der GuV in den Codes 2800 bzw. 2801 zu verbuchen. Die Sonder-AfA sind in der GuV über den **Code 2891** zu buchen und gleichzeitig in den Sonderposten mit Rücklageanteil für steuerrechtliche Sonderabschreibung (**Code 1521**) in die Passiva einzustellen.

Im **Anlagespiegel** (Codes 3010 bis 3089) gehen in den Spalten 6 und 9 nur die Teile der Normal-AfA ein. (Die Werte in diesen Spalten sind übrigens **ohne Vorzeichen** einzutragen.)

Die **Auflösung der Sonder-AfA** erfolgt dann über den Code 2493 (siehe auch Punkt 5 „Beispiel zur Verbuchung von Sonderabschreibungen“).

3.5 Anlagespiegel

Die **Umbuchungen** von einem Posten des Anlagevermögens zu einem anderen Posten müssen im Anlagespiegel in den **Spalten 5 und 11** (Umbuchungen) erfolgen. Die Summe der Umbuchungen muss gleich Null sein, da der Zugang des einen Codes der Abgang eines anderen Codes ist.

3.6 Düngemittel

Ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 bzw. dem Kalenderjahr 2016 sind im BMEL-Jahresabschluss die Düngenährstoffe (N, P₂O₅, K₂O) aus zugekauften Mineraldüngemitteln auszuweisen. Liegen im Betrieb für das jeweilige Wirtschaftsjahr bzw. Kalenderjahr aktuelle Daten zu den ausgebrachten Nährstoffmengen (N, P₂O₅, K₂O) aus Mineraldüngemitteln vor, sind diese im Abschnitt 8 in den Codes 8150, 8153 und 8156 in kg je ha LF einzutragen (aus Düngebilanz). **Es sind die ausgebrachten Nährstoffmengen einzutragen, nicht ein Saldo aus Nährstoffzufuhr und –entzug.**

Werden im Abschnitt 8 in den Codes 8150, 8153 und 8156 keine Eintragungen vorgenommen, ist es zwingend erforderlich, die zugekauften Düngemittel differenziert nach Düngemittelsorte zu verbuchen. Ein Eintrag in den Code 2539 (Düngemittel allgemein) ist dann nicht zulässig.

Die Erfassung der Düngemittelmengen (Anfangsbestand, Zukauf, Verbrauch, Verlust und Endbestand) erfolgt im Naturalbericht über die Codes 5210 bis 5238. Mengen- und Wertangaben zu den Anfangs- und Endbeständen der Düngemittelvorräte werden über die Codes 3210 bis 3238 erfasst. Die Angaben werden auf Plausibilität geprüft.

Für zugekaufte Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Jauche) ist der Code 2540 zu verwenden.

3.7 Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Spalte 2 ist unbedingt mit auszufüllen**, da es sonst bei der Summenbildung zu Problemen kommt.

In der GuV sind alle negativen Werte, das betrifft vor allem die **Aufwandspositionen, mit negativen Vorzeichen** einzutragen.

Bei Code 2338 (Erlösschmälerungen) ist immer ein Minuszeichen zu setzen. Bei Code 2786 (erhaltene Nachlässe) ist kein Vorzeichen zu setzen.

Zahlungen aus der **Initiative Tierwohl** werden in dem neuen **Code 2179** erfasst.

Der **Code 2328** (sonstige Erzeugnisse aus Nebenbetrieben) beinhaltet auch die Erträge aus der **Selbstvermarktung** (siehe auch Punkt 6 „Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus der Direktvermarktung“).

Für die Binnenfischerei sind bei den Einnahmen die Codes 2190 bis 2197 und bei den Ausgaben die Codes 2690 bis 2697 verbindlich.

Für die **Erfassung der Erlöse aus erneuerbaren Energien oder aus Strom aus Biogas, oder ähnlichem** sind die neuen **Codes 2313 bis 2317** zu nutzen.

Markt- und Flexibilisierungsprämien, die im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) den Anlagenbetreibern unter den Voraussetzungen der § 33g bzw. §33i EEG ausgezahlt wurden, sind im **Code 2439** zu buchen.

Ab dem Abschlussjahr 2015/16 werden **Zahlungen im Rahmen des EU-Direktzahlungssystems** in folgenden Codes ausgewiesen: **Code 2360 Junglandwirteprämie**; **Code 2361 Greening-Prämie** (für Klima- und Umweltschutz); **Code 2362 Umverteilungsprämie** (für die ersten Hektar).

Code 2446 Betriebsprämie Basisprämie (Kürzungen, Erstattungen und Zahlungen infolge der Krisenreserve- und Kleinerzeugeterregelung werden hier verbucht).

Bei den **Ausgaben** sind die neuen **Codes 2755 (Substrate-NaWaRo) und 2756 (Gärhilfsstoffe, Zusatzstoffe Biogas)** verbindlich. Beachten Sie bitte die **Änderung im Code 2754**.

Im **Code 2933 (Aufwand/Ertrag aus Zuführung bzw. Auflösung latenter Steuern)** werden Steuerabgrenzungen von Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Ursache dieser Abgrenzungsbeträge sind temporäre Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gewinnermittlung.

3.8 Sonstiges

Die **Angaben zur Milch** (Bestand Kuhmilch – Code 3689; naturale Leistung Kuhmilch – Code 4127 Spalte 2; Durchschnittspreis beim Verkauf von Kuhmilch – Code 4127 Spalte 4; erzeugte Menge Kuhmilch – Code 5689 Spalte 4) sind entsprechend der Molkereiabrechnung mit dem Bezug auf den natürlichen Fettgehalt zu erfassen. Der dazu passende **natürliche Fettgehalt** wird im **Code 8025** erfasst.

Der **Gewinnzuschlag bezüglich des Schuldzinsenabzuges nach § 4 Abs. 4a EStG** ist unter Code 8050 einzutragen

Für juristische Personen **und GmbH & Co. KG** ist der Verbindlichkeitspiegel (Codes 3910 bis 3919) auszufüllen.

Die Tabelle Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten ist für alle Rechtsformen obligatorisch.

Die **Tilgung ist bei juristischen Personen zusätzlich** im Anhang unter den Codes 8140 bis 8142 anzugeben. Im Abschnitt „Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten“ ist **bitte zu beachten**, dass im **Code 3997 Sp. 9** nur die Tilgung der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erscheinen darf!

Bitte bei **Umfinanzierungen** von Verbindlichkeiten den umfinanzierten Valutabetrag **nicht als Tilgung** erfassen.

Da **GmbH & Co. KG`s** mit den juristischen Personen verglichen werden, ist es notwendig, dass sowohl die Kommanditisten als auch die Komplementäre im Abschnitt 7 (Arbeitskräfte) erfasst werden und deren **Vorweggewinne als Löhne** in der GuV und im Abschnitt 7 gebucht werden.

Die Arbeitszeit der **Auszubildenden** (Code 7094 Spalte 3) ist nur mit **70 %** anzurechnen (siehe Punkt 7 „Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden“).

Im **Code 8016 Flächen mit Bewirtschaftungsauflage** ist die Fläche in ha auszuweisen, die in einem Natura-2000-Gebiet liegt (gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG des Rates).

Die Codes 8060 bis 8071 beinhalten die ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greening. Angaben zu diesen Codes sind nur dann erforderlich, wenn der Betrieb zur Bereitstellung von ÖVF verpflichtet ist. Mit Angabe der Betriebsnummer aus der zentralen InVeKoS-Datenbank in Code 0035, entfällt damit die Verpflichtung von Angaben zu diesen Codes, da sie aus der zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) abgefragt werden können.

4 Ergänzende Angaben

Code	Bezeichnung	Anmerkung
8150	Zufuhr Stickstoff (kg N/ha LF)	ergänzt
8153	Zufuhr Phosphor (kg P ₂ O ₅ /ha LF)	ergänzt
8156	Zufuhr Kali (kg K ₂ O/ha LF)	ergänzt

Bei den Codes wurden die Erläuterungen angepasst.

Es sind nur die ausgebrachten Nährstoffmengen einzutragen, kein Saldo!

5 Plausiabfragen mit Fehleranzeige

Abfragen
Im Code 0035 steht keine Invekosnummer
Keine Einzelaufstellung Verbindlichkeiten
Sonstiger Betriebsertrag im Code 2458 über 100.000 € ist sehr hoch
Prüfen Summe im Code 3299
Wolle/ Schaf in kg erzeugte Wolle im Code 5691/4 und Schafbestand 3142-44/9
max. 1 AK pro Betriebsleiter
Negative Werte bei den Nährstoffangaben

6 Erweiterte Prüfung durch TLLLR

Prüfung durch TLL
BENA/ha - Erlöse für Bena (Gebietskulisse benachteiligtes Gebiet ändert sich in Thüringen ab 2018, ist ab BMEL 2019 anzupassen.)
LVZ/EMZ nach Betriebssitz (Der Vergleichswert der forstwirtschaftlichen Nutzung liegt im Durchschnitt bei 64 € pro ha Forstfläche (125 DM = 63,91 €))
Sonderposten Investitionszuschuss u. sonstige SOPO
Bestandsänderung RHB, Angaben in der GuV
Mögliche Prämienhöhe/ha, Greening, Betriebsprämie, Umverteilungsprämie
Warenverkauf – Wareneinkauf
Erlös Hofladen – Aufwand Hofladen
Erlös Nebenbetriebe – Aufwand Nebenbetriebe
Sonstige Dienstleistungen, wenn sie sehr hoch sind
Biogas – Boni – Direktvermarktung
Aufwand Biogas – sonstiger Verbrauch
Sonstige bezogene Leistungen sehr hoch dürfen keine Lohnkosten enthalten
Hohe Erlöse aus Lohnarbeit aber keinen Aufwand im Code 2762
Sonstiger Aufwand/Ertrag sehr hoch

Prüfung durch TLL

GS/ha nur für Eigentumsfläche

Flächenabstimmung zwischen Tabelle 3, Tabelle 4 und Tabelle 6, bei WJ-Betrieben alles gleicher Stichtag, bei KJ-Betrieben Tabelle 3 und Tabelle 6 gleicher Stichtag

Gesamte LF eines Betriebes gehört in sonstigen Boden

Innenumsatz Milch – €/dt, Naturalleistung (Code 4116,2), Innenumsatz (Code 4127,5) und Verbrauch Tierproduktion (Code 5689)

Tilgung Tabelle 8 bei JP Summe Code 8140 – 8142 ist Tilgung für ein Jahr!

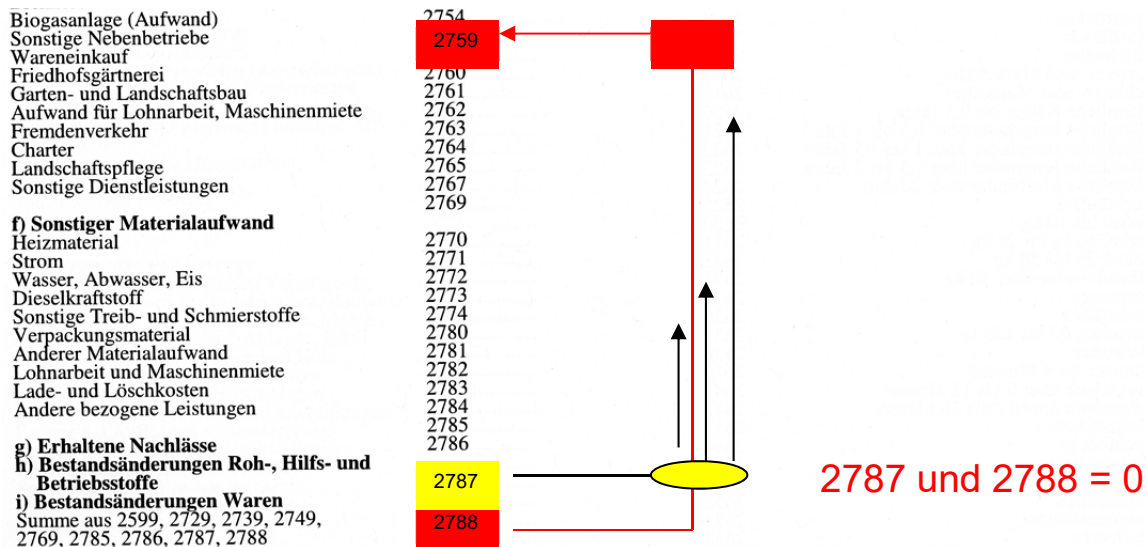
Bilanzkontinuität zum Vorjahr

Bilanzberichtigungen bzw. -korrekturen sind bereits in der Spalte „Vorjahr“ vorzunehmen und **plausibel zu begründen**, besonders wichtig bei Beantragung von Fördermitteln.

Ab 2018 wurde die Grenze für GWG von 410 auf 800 € erhöht. Damit ist es möglich auch Tiere des Anlagevermögens (Milchkühe, Mutterkühe, Mutterschafe und Muttersauen) gleich abzuschreiben. Bei der Bewertung in Tabelle 3.1 muss dann 0 € angesetzt werden, das heißt es wird nicht bewertet.

Code 1109 - 1121 - Vorräte Bestandsänderung (Sp. 4) muss übereinstimmen mit Tab.2 Sp.3 (GuV) und Tab.3 (Bewertung Vorräte)

nicht in Code 2787 und 2788 - sondern aufteilen!!!



Anbau und Ernte **Energiegetreide als Ganzpflanzen** – kommen in die **Codes 3364, 4064, und 5664** - sonstige Energiepflanzen!

Codes	Bezeichnung	Anmerkung
2179	Tierwohlboni	seit 2017 in der tierischen Erzeugung
2317	Sonstiger Ertrag aus erneuerbaren Energien	Wärmeverkauf

Codes	Bezeichnung	Anmerkung
2320	Hofladen	Erlöse aus Direktvermarktung dem jeweiligen Produktionszweig zuordnen und nur den Mehrerlös in Code 2320 – Hofladen (siehe Beispiel 9)
2332	Lohnarbeit und Maschinenmiete	nur Ertrag, wenn für Fremde gearbeitet wird
2338	Erlösschmälerungen	Kosten für Deckungskauf Getreide (Vertragsstrafe) immer mit Minus Zeichen
2358	Zulagen für Notlagen	auch Zinsverbilligungszuschüsse für witterungsbedingte Ernteschäden (aus Landesmitteln)
2366	Beihilfen für Notlagen	z.B.: Hochwasserschäden
2381/2382	Zinszuschüsse	als Ertrag buchen, nicht mit Zinsaufwand Code 2914 verrechnen
2388	sonstige Aufwandszuschüsse	z.B.: Cross Compliance, Beratungshilfen, Erstattete Stromst.
2439	Markt- und Flexibilisierungsprämie	eigener Code ab 2016
2444	Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen	z.B.: KULAP
2445	Ausgleichszahlungen für Umweltauflagen	z.B.: Zahlungen für Trinkwasserschutz zonen FFH-Gebiete
2446	Basisprämie	Basisprämie + Erstattung Krisenfonds
2447	Beihilfen zur Existenzsicherung	z.B. : Milchmengenregulierung, Liquiditätshilfeprogramm
2496	sonstige zeitraumfremde Erträge	z.B.: alles was nicht in den Codes 2460 bis 2495 verbucht werden kann z.B. Rückerstattung von Beiträgen bisherige a.o. Erträge
2598	Bezogene Leistungen PP	z.B.: Trocknungskosten, Kühlhausgebühren, Saatguterkennung, Bodenuntersuchungen, Bestäuberprämie Imker u.a. keine Lohnkosten
2728	Bezogene Leistungen TP	Kosten für Herdbuch, Leistungsprüfung, Milchkontrolle, Klauenpflege, Weidegeld, Futtermitteluntersuchung Zahlungen an Tierseuchenkasse u.a. Keine Lohnkosten!
2762	Aufwand für Lohnarbeit und Maschinenmiete	Materialaufwand für geleistete Lohnarbeit z.B. Diesel, Pflanzenschutzmittel, Saatgut
2782	Lohnarbeit und Maschinenmiete	für eigenen Betrieb z.B.: Lohndrusch u. andere Arbeiten im Lohn kein Rohstoffaufwand
2784	Sonstige bezogene Leistungen	Allgemein Kosten z.B. Gutachten, Emissionsschutz
2793	Soziale Abgaben	muss angegeben werden, wenn Bruttolohn gezahlt wird
2840	Pachtaufwand	Pachtzahlungen, aber auch Gutscheine an Pächter und Aufwandsentschädigungen für Flächennutzung
2851	sonstige Abgaben	z.B. Straßenausbaubeiträge
2868	sonstiger Betriebsaufwand	Vertragsstrafen, Spenden
2933	Aufwand/Ertrag latente Steuer	Gegenkonto in Bilanz beachten: 1202 aktive latente Steuer 1567 passive latente Steuer
2940	Grundsteuer	Nur die Grundsteuer für Eigentumsflächen
2948	Sonstige Betriebssteuern	hat nichts mit Betrieb direkt zu tun nur Hundesteuer u. ähnliches

Verbuchung von Betriebsmitteln und Ernteerträgen bei Bewirtschafterverträgen

Einnahmen aus Bewirtschafterverträgen

sind Einnahmen aus Lohnunternehmertätigkeiten → **Code 2332**

Aufwand für Betriebsmittel
sind Aufwand für Lohnarbeit und Maschinenmiete → **Code 2762**
Wird der Ertrag aufgekauft und weiter verkauft,
so ist das Zukauf von Waren → **Code 2759** und Verkauf von Waren → **Code 2329**

Flächenverpachtung für Windräder

für verpachtete Fläche die ortsübliche Pacht in Pachten → **Code 2450**
plus Mehrerlös in sonstige Pacht- und Mieterträge → **Code 2451**

Verbuchung der Investitionszuschüsse

Für das Testbetriebsnetz sollen die Investitionszuschüsse weiterhin über Sonderposten in der Bilanz dargestellt und nicht mit den Anschaffungskosten verrechnet werden!!

Bsp.: 100.000€ Investitionszuschuss

Code	Bezeichnung	Beispiel
2371	Investitionszuschuss in Ertrag - zeitraumecht	100.000 €
2861	Einstellung in SOPO - zeitraumecht	100.000 €
2452	Auflösung ND 10 Jahre - zeitraumecht	10.000 €
1525/4	Veränderung Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.000 €

7 Bildung und Inanspruchnahme Investitionsabzugsbetrag (IAB)

Code	Bezeichnung	Anmerkung
8052	Investitionsabzugsbetrag (Einstellung)	außerhalb Bilanz
8053	Investitionsabzugsbetrag (Inanspruchnahme)	max. 40 % der Anschaffungskosten nur Betriebe mit Wirtschaftswert < 125.000 €

Der Investitionsabzugsbetrag wird außerhalb der Bilanz gebildet und über **Code 8052** angezeigt. Bitte nur die Summe für das zugrunde liegende WJ bzw. KJ eintragen und **auf Aktualität achten!** Bei der Inanspruchnahme den Wert im **Code 8053** angeben, der in dem zugrundeliegenden WJ bzw. KJ eingesetzt wurde.

8 Bewertung Vorräte - einschließlich Feldinventar (Formular V32 des BMEL)

Nach Handelsgesetzbuch ist die Bewertung von Feldinventar seit 2010 Pflicht!

Falls das **Feldinventar** nicht bewertet wird (nur noch steuerlich möglich), sind aber dennoch die Flächen (Spalte 2 und Spalte 5) der **Codes 3301 bis 3499** anzugeben. Dies gilt **auch** für **Grünland-** und **Stillegungsflächen**. Für die Flächen mit **Winterfurche** ist die geplante Kultur einzutragen.

Feldgemüse gehört **nicht** zur Gartenbaufläche.

Wenn weniger als 50 % der Ackerfläche mit Gartengewächsen einschließlich Feldgemüse bestellt ist, steht das Gemüse im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen und gehört zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Feldinventar wird zum Bilanzstichtag bewertet - mit Flächen des **geplanten** Anbaues!

Betriebsfläche am Ende des Geschäftsjahrs							
(in ha)	Code	Eigen- tums- fläche (+)	verpachtete Fläche		zugepachtete Fläche		bewirt- schaftete Fläche (=)
			entgeltlich (-)	unentgeltlich (-)	entgeltlich (+)	unentgeltlich (+)	
1		2	3	4	5	6	7
Landwirtschaftliche Ackerfläche	6100						1
Dauergrünland	6104						
Landwirtschaftl. Dauerkulturfläche	6108						
Obstfläche (GG)	6110						
Baumschulfläche (GG)	6111						

Betriebsflächenveränderung im Geschäftsjahr									
(in ha)	Code	Eigentumsfläche				Zupachtfläche		Flächenumwandlung	
		bewirtschaftete Fläche		verpachtete Fläche		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1		Zugang 2	Abgang 3	Zugang 4 *)	Abgang 5 **)	6	7	8	9
Landwirtschaftliche Ackerfläche	6200	2	3			4	5	6	7
Dauergrünland	6204								
Landwirtschaftl. Dauerkulturfläche	6208								
Obstfläche (GG)	6210								

Bsp.: Berechnung: Ackerfläche am Anfang des WJ:
Code 6100 Sp. 07 - 6200 Sp. 02 + 6200 Sp. 03 - 6200 Sp. 06 + 6200 Sp. 07 - 6200 Sp. 08 + 6200 Sp. 09 (1-2+3-4+5-6+7)

9 Sonstige Anmerkungen

Da GmbH & Co. KG's mit den juristischen Personen verglichen werden, ist es notwendig, dass sowohl die Kommanditisten als auch die Komplementäre im Abschnitt 7 (Arbeitskräfte) erfasst und deren Vorweggewinne als Löhne in der GuV und im Abschnitt 7 gebucht werden. Die auf AK bezogenen Kennzahlen werden falsch dargestellt, wenn anfallende Kosten der Betriebsführung in sonstige Betriebsaufwendungen gebucht werden und nicht bei den Arbeitskräften und Löhnen erscheinen.

Gezahlte Dividenden gehören nicht in die GuV, da sie erst nach Gewinnermittlung ausgezahlt werden. Erträge aus Dividenden fließen aber dem Wirtschaftsjahr zu.

Erlöse Hofladen (**Code 2320**) aber keinen Aufwand (**Code 2751**) oder umgekehrt??

Erlöse Nebenbetrieb (**2328**) aber keinen Aufwand (**Code 2758**) oder umgekehrt??

Ausnahmen: Photovoltaik kein Aufwand in **Code 2758** - aber Erlöse in **Code 2314**

Kosten Wareneinkauf (**Code 2759**) nicht schlüssig mit Erlösen Warenverkauf (**Code 2329**)

Die Arbeitszeit der Auszubildenden (**Code 7094 Spalte 3**) ist nur mit 70 % anzurechnen (siehe Punkt 7 „Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden“).

ANLAGE 1 Beispiel zum Ersatzwirtschaftswert (BMEL-Codes 0040 und 0044)

Sie besitzen vom Finanzamt einen Grundsteuerbescheid mit einer Anlage zur Ermittlung des Ersatzwirtschaftswertes

Mitteilung über Neuveranlagungsberechnung und Bescheid über die Grundsteuererlegung auf den 1. Januar 2005

Anlage: Ermittlung des Ersatzwirtschaftswerts

Art der Nutzung	Fläche in ha	Berechnung x Vergleichszahl x Ertragswert	Zwischen- wert in DM	Ersatzver- gleichswert in DM
Landw., Nutzung (ohne Hopfen u. Spargel)	3115,4101	x 62,30 LVZ / ha x 37,26 DM		7.231.794
Hof- u. Gebäudeflächen etc.	30,1033			0
Zwischensumme				7.231.794

Gesamtfläche in ha

3145,5134

Ersatzwirtschaftswert abgerundet in DM (auf voll 100 DM)

7.231.700

Ersatzwirtschaftswert abgerundet in Euro (* 1,95583)

3.697.509

Die in Klammern gesetzten Flächen sind nicht Bestandteil der Summe "Gesamtfläche in ha".

ANLAGE 2 Beispiel zur Verbuchung Investitionszuschuss

Bereitgestellt vom BMEL

Varianten der Verbuchung eines Investitionszuschusses Höhe von 40.000 € (Investition 100.000 € im WJ 2013/14)

Im Testbetriebsnetz wird die Variante über Sonderposten favorisiert!!

A. über Sonderposten (Involvierte Codes 1525, 2371-2377, 2452, 2861)

Kommentar	Jahr	Ertrag	Aufwand			Auflösung SP Auflösung SP	Auswirkungen Gewinn
			Einstellung SP	Sonder- AfA	AfA		
2013/14	1	44.000	-40.000	0	-10.000	4.000	-6.000
und	2	4.000			-10.000	4.000	-6.000
folgende	3	4.000			-10.000	4.000	-6.000
	4	4.000			-10.000	4.000	-6.000
	5	4.000			-10.000	4.000	-6.000
	6	4.000			-10.000	4.000	-6.000
	7	4.000			-10.000	4.000	-6.000
	8	4.000			-10.000	4.000	-6.000
WJ	9	4.000			-10.000	4.000	-6.000
20023/24	10	4.000			-10.000	4.000	-6.000
Summen		80.000	-40.000	0	-100.000	40.000	-60.000

Beispiel:

Code	Bezeichnung	Beispiel
2371	Investitionszuschuss in Ertrag	100.000 €
2861	Einstellen in SOPO	100.000 €
2452	Auflösen ND 10 Jahre	10.000 €
1525/4(bisher Code 1522)	Veränderung Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.000 €

Ertrag 2371 - 2377 in Aufwand 2861 → Gewinnneutral
 Auflösen über 2452 ↻ 2861-2452 = 1525 → Gewinnanteil

B. ohne Sonderposten, Minderung Anschaffungskosten

(wie Sonder-AfA/ zeitraumfremder Aufwand)

	Jahr	Ertrag	Aufwand			Auflösung SP	Auswirkungen Gewinn
			Einstellung SP	S- AfA/z.fr. Aufwand	AfA		
WJ 2013/14	1	40000	0	-40000	-6.000	0	-6.000
und	2				-6.000	0	-6.000
folgende	3				-6.000	0	-6.000
	4				-6.000	0	-6.000
	5				-6.000	0	-6.000
	6				-6.000	0	-6.000
	7				-6.000	0	-6.000
	8				-6.000	0	-6.000
WJ	9				-6.000	0	-6.000
2023/24	10				-6.000	0	-6.000
Summen		40.000	0		-60.000	0	-60.000

ANLAGE 3 Beispiel zur Verbuchung Investitionsabzugsbetrag

Bereitgestellt vom BMEL

Varianten der Verbuchung eines Investitionsabzugsbetrages in Höhe von 40.000 € (Investition 100.000 € im WJ 2012/13) (außerhalb der Bilanz wurde der Gewinn im WJ 2011/12 um 40.000 € gemindert)

über Sonderposten für 2012/13 bzw. 2012

Kommentar	Jahr	Ertrag	Aufwand			Auflösung SP	Auswirkungen Gewinn	Gewinnveränd. außerh. der Bilanz
			Einstellung SP	Sonder-AfA	AfA			
WJ 2012/13	1	4.000	-40.000	0	-10.000	4.000	-46.000	-40.000 im WJ 2011/12
und	2	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
folgende	3	4.000			-10.000	4.000	-6.000	40.000 im WJ 2012/13
	4	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
	5	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
	6	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
	7	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
	8	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
	9	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
WJ 2022/23	10	4.000			-10.000	4.000	-6.000	
Summen		40.000	-40.000	0	100.000		-100.000	0

B. ohne Sonderposten, Minderung Anschaffungskosten (wie Sonder-AfA/ zeitraumfremder Aufwand)

	Jahr	Ertrag	Aufwand			Auflösung SP	Auswirkungen Gewinn	Gewinnveränd. außerh. der Bilanz
			Einstellung SP	S-AfA/z. fr. Aufw.	AfA			
WJ 2012/13	1		0	-40.000	-6.000	0	-46.000	-40.000 im WJ 2011/12
und	2				-6.000	0	-6.000	
folgende	3				-6.000	0	-6.000	40.000 im WJ 2012/13
	4				-6.000	0	-6.000	
	5				-6.000	0	-6.000	
	6				-6.000	0	-6.000	
	7				-6.000	0	-6.000	
	8				-6.000	0	-6.000	
	9				-6.000	0	-6.000	
WJ 2022/23	10				-6.000	0	-6.000	
Summen			0	-40.000	-60.000	0	-100.000	0

ANLAGE 4 Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus einer Direktvermarktung

Buchung bei Direktvermarktung

Teil der Direktvermarktung dem Produkt zuordnen

Nur Handelsspannen als Handel- und Dienstleistungen buchen

Beispiel Schweine:

Verkauf an Schlachthof:	1000 Stück x 125 €/St.	=	125.000 €
Selbstvermarktung	200 Stück x 175 €/St.	=	35.000 €
<u>Umsatzerlöse Mastschweine</u>		<u>Summe:</u>	<u>160.000 €</u>

Buchung im BMEL - Jahresabschluss

Abschnitt 5

Naturalbericht: Verkauf von Mastschweinen (Code 5134 Sp. 7): 1.200 Stück

Abschnitt 4

Durchschnittspreise: Verkaufspreis Mastschweine (Code 4134 Sp. 4): 125 €/Tier

Abschnitt 2

GuV:

Ertrag: Umsatzerlöse Mastschweine (Code 2134 Sp. 5): 150.000 €
[1.200 St. x 125 €/St.]

Umsatzerlöse „Sonst. Erzeugnisse aus Nebenbetrieben“ (Code 2328 Sp. 5), oder Erlöse Hofladen (Code 2320 Sp. 5): 10.000 €

[Umsatzerlöse Mastschweine gesamt./ Umsatzerlöse Mastschweine (Code 2134 Sp. 5)
[160.000 € - 150.000 € = 10.000 €]

ANLAGE 5 Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden

ARBEITSKRÄFTE (Abschnitt 7)

Auszubildende (**Code 7094**) nur Tätigkeit im Betrieb und nur mit 70 % ansetzen

Beispiel:

1 Lehrling arbeitet 9 Monate im Betrieb und hat 3 Monate Schule

d.h., 75 % im Betrieb = 0,75 AK x Faktor 0,7 = 0,53 AK (Code 7094 Spalte 3)

ANLAGE 6 Beispiel zur Verbuchung der Grundsteuer

(Aufteilung auf Eigentums- und Pachtfläche)

Code 2840 Pachtaufwendungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen

In dieser Position sind die Aufwendungen für die Pacht (einschließlich der vom Pächter zu zahlenden Grundsteuern) von land- und forstwirtschaftlichen Flächen auszuweisen.

Code 2940 Grundsteuer

nur Grundsteuer für Eigentumsfläche ----- Grundsteuer für Pachtflächen gehören zum Pachtaufwand

Beispiel

Ausgangsdaten:

Pachtaufwendungen für luf. Flächen (Code 2840 Sp. 5)	31.500 €
Grundsteuer (Code 2940 Sp.5)	3.750 €
Betriebsfläche (Code 6129 Sp. 7) +	
verpachtete Eigentumsfläche (Code 6129,3)	250 ha
dav. Eigentumsfläche (Code 6129 Sp. 2)	40 ha
dav. zugepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	
(Code 6119 Sp. 5 + 6)	195 ha
dav. zugepachtete forstwirtschaftlich genutzte Fläche	
(Code 6122 Sp. 5 + 6)	15 ha

Berechnung:

Durchschnittliche Grundsteuer = [Grundsteuer : Betriebsfläche]

3.750 € : 250 ha = 15 €/ha

Grundsteuerbetrag, der dem Pachtaufwand zuzuordnen ist (**Code 2840 Sp. 5**)

[Durchschnittliche Grundsteuer je ha * land- und forstwirtschaftliche Pachtfläche]
[15 €/ha * (195 ha + 15 ha)] = 3.150 €/ha

Pachtaufwendungen für luf. Flächen (**Code 2840 Sp. 5**)
[Grundsteuer für luf. Pachtflächen + Pachtaufwendungen für luf. Flächen]
[3.150 € + 31.500 €] = 34.650 €

Grundsteuer für Eigentumsflächen (**Code 2940 Sp. 5**)
[Grundsteuer - Grundsteuer für luf. Pachtflächen]
3.750 € - 3.150 € = 600 €

ANLAGE 7 Beispiel zur Darstellung Verbindlichkeitsspiegel

Tab 3.9 Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten - Nach Gesamtlaufzeit mit Kontokorrent

In €	Code	Nennwert	Gesamt- laufzeit	Rest- laufz.	Zins- satz	Zinsen	Betrag GeschJahr	Betrag VorJahr	Tilgung
VBK 1	3920	1.023				2.054,86	10.535,44	2.684,97	
Vbk 2	3921	1.023					3.718,72		
Vbk 3	3922	25.565	10	6	9,6	1.477,96	14.060,53	16.616,99	2.556,46
Vbk 4	3923	30.678	33		1,1	3,03		543,56	543,56
Vbk 5	3924	25.565	33	22	1,0	196,89	19.213,20	19.847,16	633,96
Vbk 6	3925	13.447	14	8	1,0	83,86	7.641,32	8.633,22	991,90
Vbk 7	3926	20.452	25	2	7,3	288,60	3.250,31	4.711,15	1.460,84
Vbk 8	3927	10.737	31	18	3,0	227,58	7.353,43	7.662,71	309,28
Vbk 9	3928	20.452	15		8,8	82,98		1.881,53	1.881,53
Vbk 10	3929	25.565	12	9	7,0	1.581,25	21.775,45	23.261,95	1.486,50
Verbindl, gg, Kreditinst,	3996	174.507				5.997,01	87.548,40	85.843,24	9.864,03
dav.kurzfristig	3997						14.254,16	2684,97	
dav.mittelfristig	3998						0	0	
dav.langfristig	3999						73.294,25	83.158,27	9.864,02